

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

24. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. Januar 1971

Nummer 9

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
26	29. 12. 1970	RdErl. d. Innenministers Ausländerwesen; Ausführungsanweisung zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes (AuslGVwv) — AuslGVwv/AA NW — . . . . .	70

## 26

**Ausländerwesen**  
**Ausführungsanweisung**  
**zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift**  
**zur Ausführung des Ausländergesetzes (AuslGVwv)**  
**— AuslGVwv/AA NW —**

RdErl. d. Innenministers v. 29. 12. 1970 — I C 3/43.104

Mein RdErl. v. 8. 8. 1967 (SMBI. NW. 2103) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 21.39/1 erhält folgende Fassung:

**Anhang 6**

Das bundeseinheitliche Muster des Merkblattes ist dieser Ausführungsanweisung (Anhang 6) angefügt.

Die Merkblätter können von verschiedenen Vordruckverlagen sowohl in deutscher Sprache als auch in den wichtigsten fremdsprachlichen Übersetzungen bezogen werden. Nach Möglichkeit soll das Merkblatt in der HeimatSprache des betreffenden Ausländer ers ausgehändigt werden. Der Empfang des Merkblattes soll von dem Ausländer bestätigt werden; die Empfangsbestätigung ist zur Ausländerakte zu nehmen. Wird die Bestätigung verweigert, so ist über die Aushändigung des Merkblattes ein Vermerk in der Ausländerakte anzubringen.

2. Im Anhang 2 erhält der Text zu „Jugoslawien“ folgende Fassung: Nur Inhaber von jugoslawischen Dienst- und Diplomatenpässen benötigen einen Ausreisesichtvermerk, der gleichzeitig zur Wiedereinreise berechtigt. Vor „Sengal“ wird eingefügt:

**Mongolische Volksrepublik**

Nach Auskunft des britischen Außenministeriums unterliegen die Staatsangehörigen der Mongolischen Volksrepublik dem Ausreise- und dem Rückkehrsichtvermerkszwang.

Das britische Außenministerium hat ferner mitgeteilt, daß mongolische Pässe normalerweise nur für eine Reise gültig sind. Nach der Rückkehr aus dem Ausland müßten die Reisenden ihren Paß wieder abgeben. Nur privilegierte Mitglieder des Außen- und des Außenhandelsministeriums erhielten Pässe, deren Geltungsbereich unbegrenzt sei und deren Geltungsdauer sich über mehrere Jahre erstrecke.

Hinter den Text zu „UdSSR“ wird gesetzt:

**Nordvietnam**

Nach Auskunft der Konsularabteilung des rumänischen Außenministeriums unterliegen die Staatsangehörigen Nordvietnams dem Rückkehrsichtvermerkszwang. Die Rückkehrberechtigung wird auf ein, drei oder sechs Monate festgesetzt und kann ggf. bei einer nordvietnamesischen Auslandsvertretung verlängert werden.

**Anhang 3**

3. Anhang 3 erhält folgende Fassung:

**Verzeichnis**  
**der Ausnahmen von den an ausländische Pässe zu stellenden Anforderungen**  
(Nr. 4 Abs. 3 AuslGVwv zu § 3 AuslG)

Staat	Art des Paßpapiers	Verzichtbare Anforderungen
<b>Allgemein für alle Staaten</b>	Ausländische Diplomatenpässe werden uneingeschränkt als ausreichend für den Grenzübergang und den Aufenthalt in Deutschland anerkannt (Nr. 5 Satz 2 zu § 3 AuslGVwv.).	
<b>Europäische Gemeinschaften</b> (EGKS, EWG, Euratom)	Ausweis für die Mitglieder und Bediensteten der Organe, ausreichend für Grenzübergang und Aufenthalt	
<b>Ägypten</b> (Vereinigte Arabische Republik)	Reisepässe, Dienstpässe und Paßersatzpapiere Spezialpässe	Geburtstag und -monat, Staatsangehörigkeit Geburtsdatum und -ort der Begleitpersonen, Staatsangehörigkeit des Inhabers und der Begleitperson
	Als Paßersatz auch anerkannt: „Document des Voyage pour les Refugies Palestiniens“ (für Personen, die die Staatsangehörigkeit des früheren Mandatsgebiets Palästina besitzen); „Laissez-passer“ (für Personen, deren palästinensische Staatsangehörigkeit zweifelhaft ist) Nicht anerkannt: die vom „All-Palestine-Government“ ausgestellten Reiseausweise	
<b>Äthiopien</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat
<b>Afghanistan</b>	Dienstpässe	Staatsangehörigkeit, Geburtstag und -monat, Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich
<b>Algerien</b>	Dienstpässe (Nicht als Paßersatz anerkannt ist das von alg. Auslandsvertretungen ausgestellte „Laissez-passer“) Reisepässe Laissez-passer diplomatique (Reisepaß für Dienstreisen alg. Staatsangehöriger ins Ausland; diplomatenpaßähnlicher Charakter)	Staatsangehörigkeit
<b>Argentinien</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Die Staatsangehörigkeit ist — ausreichend — angegeben mit „Argentina“, „es Argentino per Opcion“ oder „es Argentino naturalizado“
<b>Australien</b> (Commonwealth-Staat)	Reisepässe und Paßersatzpapiere (Bezeichnung: „British Passport“ oder „Commonwealth of Australia“) „Certificate of Identity“ für Staatenlose und ausländische Flüchtlinge anerkannt, wenn der Ausweis einen Wiedereinreisesichtvermerk enthält „Document of Identity“ anerkannt für die Durchreise, nicht aber für den Aufenthalt	Staatsangehörigkeitseintrag „Australien Citizen and British subjekt“ reicht aus Gültigkeitsdauer
<b>Belgien</b>	Das „Récepissé de Demande de Carte de Séjour“ ist nicht anerkannt	
<b>Birma</b>	„Certificate of Identity“ berechtigt nicht zum Grenzübergang und Aufenthalt	
<b>Bolivien</b>	Dienstpässe, Reisepässe und Paßersatzpapiere Salvoconducto (Ausweispapier in erster Linie für Staatenlose, die nach Europa reisen wollen. Inhaber unterliegen dem Sichtvermerkszwang. Als Paßersatzpapier nur anerkannt, wenn eine Wiedereinreisegegenehmigung und der Vermerk „Gültig für eine Reise hin und zurück“ eingetragen sind	Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich Geltungsbereich

Staat	Art des Paßpapiers	Verzichtbare Anforderungen
<b>Brasilien</b>	Fremdenpässe werden anerkannt. Sie berechtigen zur Rückkehr nur innerhalb eines Jahres. Die Rückkehrfrist kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Aufenthaltserlaubnis nur bis 2 Monate vor Ablauf der Rückkehrfrist	
<b>Bulgarien</b>	Kollektivpaß nicht gültig für die BRD	
<b>Burundi</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere Die bisher gebräuchlichen Pässe des Königreichs Burundi sind nicht mehr gültig. Sie sind durch Pässe der Republik Burundi ersetzt worden	Geburtstag und -monat
<b>Chile</b>	Chilenische „Touristenpässe“ werden nicht anerkannt	
<b>Costarica</b>	Amtliche Pässe (gebundene Form und Blattform)	Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und -ort der Ehefrau und der Kinder
<b>Cyprn</b>	Reisepässe	Geburtstag und -monat
<b>Dahome</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat
<b>Elfenbeinküste</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat
<b>Ecuador</b>	Pasaporte Especial (Ausweispapier für Dienst- und staatl. geförderte Reisen)	Geltungsbereich Staatsangehörigkeit
<b>Finnland</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere Fremdenpässe	Geltungsbereich Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich
<b>Frankreich</b>	Weder als Paßersatz noch als gültiger Personalausweis anerkannt sind die „Carte d'identité Consulaire“, die „Carte nationale d'identité“ für bevorrechtigte Personen und die „Carnets d'identité“ Pässe und Personalausweise, die an Stelle des Familiennamens den Eintrag „S.N.P.“ (sans nom paternel) enthalten, werden nicht anerkannt	
<b>Gabun</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat; mitunter ist nur das vermutliche Geburtsjahr angegeben
<b>Ghana</b>	„Certificates of Commonwealth Citizenship and Laissez-pass“ (anerkannt als Paßersatz, ausgestellt für Personen aus Südafrika)	
<b>Griechenland</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere „Cartes d'identité touristique“ werden als Paßersatz anerkannt	Geburtstag und -monat
<b>Großbritannien (Hongkong s. dort)</b>	Reisepässe (Inhaber britischer Pässe, die von einer britischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder vom Gouverneur eines vom britischen Mutterland abhängigen Gebietes ausgestellt wurden, sind zur sichtvermerksfreien Einreise in das Bundesgebiet nur dann zugelassen, wenn a) sie im britischen Mutterland geboren sind und dies aus dem Paß ersichtlich ist, oder b) in ihrem Paß der Vermerk „Entry Certificate Exempt“ eingetragen ist. Ein „Entry Certificate“ mit beschränkter Gültigkeitsdauer (z. B. „Six months from date of issue“) genügt nicht.)	Unterschrift des Behördenbediensteten

Staat	Art des Paßpapiers	Verzichtbare Anforderungen
noch <b>Großbritannien</b>	<p>Das gleiche gilt für Inhaber von lediglich im britischen Mutterland verlängerten Pässen.</p> <p>„Emergency Passports Certificates“ werden als Paßersatz anerkannt, wenn die Staatsangehörigkeit eingetragen ist (ausgestellt für britische Staatsangehörige bei Paßverlust, zur Rückführung u. ä.).</p> <p>Affidavits, die bei Zweifel über die britische Staatsangehörigkeit für die Rückkehr nach Großbritannien ausgestellt werden, gelten nur für die Ausreise.</p> <p>„Certificate of Identity“ für Personen, die keinen Nationalpaß erhalten können oder denen die Beschaffung unzumutbar ist; (als Fremdenpaß) anerkannt, sofern Rückkehrberechtigung eingetragen ist (roter Stempel: „This certificate is available during its validity for the holder's return to the United Kingdom without visa“).</p> <p>Pässe der Kronkolonie Fidschi</p>	
<b>Guinea</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere „Titre de voyage tenant lieu de Passeport“ ist nicht als Paßersatzpapier anerkannt	Unterschrift des Behördenbediensteten
<b>Honduras</b>	Reisepässe, Dienstpässe	Geburtstag und -monat
<b>Hongkong</b>	British passport (für Personen, die in H. geboren sind). „Certificates of Identity“ als Fremdenpaß anerkannt	Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich
<b>Indien</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere „Emergency Certificates“ (als Paßersatz für die Rückreise nach Indien anerkannt)	Familiennamen (im südl. Teil Indiens beheimatete Personen führen häufig keine F.)
<b>Irak</b>	Reisepässe Das Laissez-passir wird als Fremdenpaß nur anerkannt, wenn die Ausstellung eines neuen L-P durch eine irakische Vertretung nicht bloß in Aussicht gestellt, sondern ausdrücklich zugesichert ist	Geburtstag und -monat
<b>Iran</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere Pässe mit dem Vermerk „L'étudiant(e) titulaire du présent passeport se rend en...“ gelten nur für das eingetragene Bestimmungsland	Geburtstag und -monat, Staatsangehörigkeit
<b>Israel</b>	Reisepässe Dienstpässe „Laissez-passir“ ist als israelischer Nationalpaß (Blattpaß) anerkannt	Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich Geburtsdatum, Geburtsort
<b>Italien</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere Amtliche Personalausweise <ul style="list-style-type: none"> <li>a) für italienische Staatsangehörige Gültig auch zur Arbeitsaufnahme im EWG-Bereich. Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer (5 Jahre vom Zeitpunkt der Ausstellung an) werden nicht eingetragen;</li> <li>b) für nichtitalienische Staatsangehörige Die Personalausweise der Nichtitaliener tragen den Vermerk „non valida per l'espatrio“ und berechtigen nicht zur Ausreise</li> <li>c) Personalausweis für Staatsbeamte (grün) und Familienangehörige (blau)</li> <li>d) Ausweis für Staatenlose wird nur anerkannt, wenn Rückkehrberechtigung eingetragen ist (Innenseite des vorderen Deckels). Inhaber unterliegen der Sichtvermerkspflicht</li> </ul>	Staatsangehörigkeit

Staat	Art des Paßpapiers	Verzichtbare Anforderungen
<b>Japan</b>	Reisepässe, Dienstpässe „Certificates of Identity“ (ausgestellt vom amerikanischen H.-Kommissar für die Riukiu-Inseln)	Geburtsort (statt dessen Heimatort), Unterschrift des Behördenbediensteten Staatsangehörigkeit (statt dessen ist eingetragen: „Resident of Riukiu“)
<b>Jemen</b>	Dienst-(Spezial-), Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtsdatum (etwaiger Eintrag in islamischer Zeitrechnung) Staatsangehörigkeit
<b>Jordanien</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und Ort der eingetr. Kinder Staatsangehörigkeit Dienststempel
<b>Jugoslawien</b>	Reisepässe Dienstpässe Kollektivpässe; die Mitglieder der Reisegruppe müssen einen amtlichen Lichtbildausweis mit sich führen, in dem Geburtsdatum und Geburtsort eingetragen sind	Staatsangehörigkeit, Geburtsort der Ehefrau und Kinder, Unterschrift der Ehefrau, Geltungsbereich Staatsangehörigkeit, Lichtbild und Unterschrift der Ehefrau, Unterschrift des Behördenbediensteten Staatsangehörigkeit des Inhabers und der Mitglieder der Reisegruppe, Unterschrift der Mitglieder der Reisegruppe, Geltungsbereich
<b>Kamerun</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat
<b>Kanada (Commonwealth-Staat)</b>	„Certificate of Identity“ (anerkannt als Fremdenpaß)	Rückkehrberechtigung
<b>Katar (Britisches Schutzgebiet)</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Rote Pässe; Geburtstag und -monat Grüne Pässe (für einige privilegierte Personen) außerdem: Staatsangehörigkeit
<b>Kolumbien</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere Fremdenpässe	Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich, Gültigkeitsdauer; Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich
<b>Kongo (Brazzaville)</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere Die „Carte Consulaire“ (ausgestellt zur Erfassung im Ausland befindlicher kong. Staatsangehöriger) ist kein Paßersatzpapier	Geburtstag und -monat
<b>Kongo (Leopoldville)</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat
<b>Korea (Süd)</b>	Reisepässe und Dienstpässe „Travel Certificate“ wird als Paßersatzpapier anerkannt, wenn in Sp. „proceeding to...“ eine über das Bundesgebiet gehende Reiseroute eingetragen ist	Geburtsort des Inhabers und der Kinder
<b>Kuwait</b>	Als Nationalpässe sind auch die „British Passport-Kuwait“ anerkannt Laissez-passier	Staatsangehörigkeit des Inhabers und der Ehefrau, Geburtsort der Kinder bei Frauen: Lichtbild Staatsangehörigkeit
<b>Lesotho</b>	Reisepässe (teilweise werden noch Restbestände britischer Pässe benutzt)	
<b>Libanon</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat Staatsangehörigkeit
	Document de Voyage pour les Refugiés Palestiniens (Reisedokument für Palästinaflüchtlinge); die Inhaber unterliegen dem Sichtvermerkszwang	Staatsangehörigkeit der Ehefrau, Hausname und Geburtstag der Kinder
<b>Liberia</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere Travel Document (für Flüchtlinge)	Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich

Staat	Art des Paßpapiers	Verzichtbare Anforderungen
<b>Libyen</b>	Dienstpässe „Temporary Travel Document“ (als Fremdenpaß anerkannt)	Geburtstag und -monat, Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich
<b>Malaysia</b>	Malaysische Nationalpässe gelten bis auf weiteres auch für Staatsangehörige von Singapur	
	Dienstpaß „Emergency Certificate“ (als Nationalpaß anerkannt)	Geburtsort der Kinder Gültigkeitsdauer
	„Certificate of Identity (als Fremdenpaß)	Geltungsbereich
<b>Malta</b>	Britische Pässe können auch dann nicht als maltesische Nationalpässe angesehen werden, wenn in ihnen vermerkt ist, daß der Inhaber die maltesische Staatsangehörigkeit besitzt. Inhaber solcher Pässe fallen nicht unter die Befreiung nach § 1 Abs. 2 DV AuslG; die Aufenthaltserlaubnis kann, da § 5 Abs. 1 Nr. 2 aber nicht zutreffend ist, nach der Einreise eingeholt werden	
<b>Malteserorden</b>	Dienstpässe	Geltungsbereich
<b>Marokko</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat
<b>Niederlande</b>	In Neu-Guinea mit dem Vermerk „Nederlandse“ ausgestellte Pässe sind anerkannte Nationalpässe, nicht aber Pässe mit dem Eintrag „Nederlands onderdaan“ Niederländische Touristenkarten mit Faksimile-Unterschrift werden nicht anerkannt	
<b>Niger</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat
<b>Obervolta</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat; mitunter ist nur das vermutliche Geburtsjahr angegeben
<b>Philippinen</b>	„Travel Affidavit“ (als Fremdenpaß anerkannt); „Certificate of Registration“ (nur zur Rückreise nach den Philippinen anerkannt) Travel Document (als Paßersatz anerkannt)	Staatsangehörigkeit
<b>Polen</b>	Reisepässe, Ministerialpässe und Dienstpässe Sammelpaß (die Mitglieder der Reisegruppe müssen einen amtlichen Lichtbildausweis mit sich führen) Reiseausweis für Aussiedler  Reiseausweis für in Polen lebende Ausländer (Dokument Podrozy) wird nicht als Paßersatz anerkannt	Bezeichnung der ausstellenden Behörde, Geburtsort der Kinder Bezeichnung der ausstellenden Behörde, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Unterschriften der Mitglieder der Reisegruppe Staatsangehörigkeit, Geburtsort der Kinder, Bezeichnung der ausstellenden Behörde
<b>Portugal</b>	Dienstpässe „Emigrantinpässe“ (ausgestellt von der „Junta da Emigracao“ für im Ausland arbeitende Portugiesen) Mozambique stellt die gleichen Pässe aus wie das port. Mutterland	Gültigkeitsdauer
<b>Rumänien</b>	Dienstpässe Reisepässe	Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich Staatsangehörigkeit
<b>Rwanda</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat
<b>El Salvador</b>	Dienstpässe	Gültigkeitsdauer
<b>San Marino</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Staatsangehörigkeit

Staat	Art des Paßpapiers	Verzichtbare Anforderungen
<b>Saudi Arabien</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat, etwaige Geburtsangabe in islamischer Zeitrechnung; Lichtbild bei Frauen, wenn Feststellung der Personengleichheit durch Unterschriftenprobe oder Abnahme eines Fingerabdrucks möglich ist
<b>Schweiz</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geltungsbereich, Geburtsort (statt dessen ist der „Ort der Heimatberechtigung“ eingetragen)
<b>Senegal</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat
<b>Singapur</b>	Reisepässe	Geburtsort der Kinder
<b>Somalia</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere  Lasciapassare werden nicht als Paßersatzpapiere anerkannt	Geburtstag und -monat, Staatsangehörigkeit
<b>Spanien</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Für eine Spanierin, die einen Deutschen geheiratet, aber die spanische Staatsangehörigkeit behalten hat, kann der Mädchenname oder der Ehenname eingetragen sein
<b>Sudan</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat, Staatsangehörigkeit
<b>Südjemen</b>	Diplomaten-, Dienst- (Spezial-) und Reisepässe, „Document of Identity and Travel“	Lichtbild bei Frauen isl. Glaubens
<b>Syrien</b>	Reisepässe Spezial- und Dienstpässe  Für Palästinenser ausgestellte Ausweise s. Ägypten	Staatsangehörigkeit Staatsangehörigkeit, Geburtstag und Geburtsort
<b>Tansania</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere Emergency Certificate werden als Paßersatz anerkannt	Geburtstag und -monat
<b>Togo</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere	Geburtstag und -monat
<b>Tschechoslowakei</b>	Reisepässe, Dienstpässe „Titre de voyage“ (Blattpaß) auch für tschechosl. Staatsangehörige anerkannt  Spezialpässe Die „Carte d'identité de voyage“ wird nur für volksdeutsche Aussiedler und im Rahmen der Übernahme im D-1-Verfahren als Grenzübertrittspapier anerkannt	Staatsangehörigkeit Geltungsbereich  Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich
<b>Türkei</b>	Reisepässe und Paßersatzpapiere Spezialpaß	Geburtstag und -monat Staatsangehörigkeit der Ehefrau, Geburts- tag und -ort der Kinder. Bezeichnung der aussstellenden Behörde
<b>Tunesien</b>	Dienstpässe	Staatsangehörigkeit
<b>UdSSR</b>	Reisepässe, Dienstpässe	Geburtstag und -monat, Geburtsort. (Werden bei der Visierung über dem Sichtvermerk eingetragen, außerdem der Name in lateinischer Schrift)
	Sammellisten werden nicht als Paßersatz anerkannt	
<b>Uganda</b>	Reisepässe, Dienstpässe	Geburtsort der Kinder, Staatsangehörigkeit der Ehefrau
<b>Ungarn</b>	Sammellisten werden nicht als Paßersatz anerkannt	
<b>Vatikan</b>	Dienstpässe	Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich

Staat	Art des Paßpapiers	Verzichtbare Anforderungen
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>	Reisepässe	Staatsangehörigkeit, Geburtsort (statt dessen ist das Geburtsland eingetragen), Unterschrift des Behördenbediensteten; die Gültigkeitsdauer ergibt sich aus dem Ausstellungstag und dem dazugehörigen Vordrucktext, sofern nicht etwas anderes eingetragen ist, beträgt die Gültigkeit fünf Jahre
	Familienpässe	Familienname der Ehefrau und der Kinder, sofern er sich von dem des Paßinhabers nicht unterscheidet; Geburtsort der Ehefrau und der Kinder; Staatsangehörigkeit der Ehefrau, Unterschrift des Behördenbediensteten; Gültigkeitsdauer wie bei Reisepässen. Bei Einzelreisen der Ehefrau oder der minderjährigen Kinder muß das Geburtsdatum eingetragen sein
		<p><b>Das Re-entry Permit ist als Fremdenpaß anerkannt. In Verbindung mit einem Re-entry Permit darf eine Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden, wenn die Rückkehr gesichert ist und der Aufenthalt spätestens 2 Monate vor Ablauf der Rückkehrfrist endet.</b></p> <p>„Cards of Identity“ und „Certificates of Identity and Registration“ (sind nur für den Aufenthalt, nicht aber für den Grenzübertritt anerkannt; werden von den US-Auslandsvertretungen ausgestellt); „Alien Registration Card“ wird nicht, das „Affidavit of Identity and Nationality“ nur in Verbindung mit dem Re-entry Permit anerkannt.</p> <p>„Certificate of Identity“ (ausgestellt vom amerikanischen H.-Kommissar für Bewohner der Riukiu-Inseln).</p> <p>US-Papier „Waiver“ (für Exilkubaner) wird nicht als Paßersatzpapier anerkannt</p>
<b>Vietnam Süd</b>	Dienstpässe	Staatsangehörigkeit

**Ausländische Kinderausweise**

werden als Paßersatz anerkannt, wenn die Gegenseitigkeit gewährleistet ist. Die Anerkennung bezieht sich auf alle Staaten, soweit nachstehend nichts anderes vermerkt ist:

1. a) Der Kinderausweis muß mit einem Lichtbild versehen sein:  
Angola, Ceylon, Guatemala, Guayana, Indien, Jamaika, Jugoslawien, Kolumbien, Kuba, Liberia, Mali, Montserrat, Neue Hebriden, Norwegen, Panama, Peru, Portugal einschl. Azoren und Madeira, Rumänien, St. Lucia, Ungarn, Venezuela, Vereinigte Arabische Republik, Zypern.
- b) Der Kinderausweis muß ein Lichtbild enthalten und das Kind muß in Begleitung einer mit einem gültigen Paß versehenen erwachsenen Person reisen: Birma.
- c) Der Kinderausweis muß ein Lichtbild und die Namen der Eltern enthalten: Malaysia, Singapur.

d) Das Kind darf nur in Begleitung eines mit einem gültigen Paß versehenen Elternteils reisen: Botswana, Japan.

e) Das Kind darf nur in Begleitung eines der Eltern oder einer die elterliche Gewalt ausübenden Person reisen: Gabun, Somalische Republik.

f) Der Kinderausweis darf nur von Kindern bis zum 12. Lebensjahr benutzt werden: Sierra Leone.

g) Im Kinderausweis müssen Nummer und Ausstellungsdatum des Passes des Vaters angegeben sein: Syrien.

2. Nicht anerkannt werden die Kinderausweise der nachstehend aufgeführten Staaten:

Albanien, Ecuador, Guinea, Korea (Nord), Mongolische Volksrepublik, Polen, Sambia, Thailand, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Vietnam (Nord), Volksrepublik China.

Anhang 6 4. Hinter Anhang 5 wird folgender neuer Anhang 6 angefügt:

**Anhang 6**  
(zur AuslGVwv/AA NW)

## Merkblatt

Ausländerbehörde:

### Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland heißt Sie willkommen und wünscht Ihnen für Ihren Aufenthalt vollen Erfolg. Da für Ausländer — wie in jedem Staat der Welt, so auch in der Bundesrepublik Deutschland — einige besondere gesetzliche Vorschriften gelten, soll Ihnen dieses Merkblatt Hinweise auf diese Vorschriften geben. Sorgfältiges Durchlesen des Merkblattes und die genaue Beachtung seiner Hinweise werden dringend empfohlen.

#### 1. Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin gestattet Ihnen einen Aufenthalt im Bundesgebiet bis zu dem darin bezeichneten Datum. Wenn Sie beabsichtigen, sich über den erlaubten Zeitraum hinaus im Bundesgebiet aufzuhalten, ist eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Diese müssen Sie rechtzeitig (spätestens 14 Tage vor Ablauf der gültigen Aufenthaltserlaubnis) bei der zuständigen Ausländerbehörde (Kreis- oder Stadtverwaltung, in deren Bezirk Sie sich aufhalten) beantragen.

Die Aufenthaltserlaubnis erlischt bereits vor dem darin angegebenen Zeitpunkt in folgenden Fällen:

— wenn Sie keinen gültigen Paß (oder sonstigen gültigen Reiseausweis) mehr besitzen,

*Tragen Sie deshalb dafür Sorge, daß Ihr Paß (Reiseausweis) vor Ablauf seiner Gültigkeitsdauer durch die zuständige Vertretung Ihres Heimatstaates verlängert wird; ggf. muß ein neuer Paß (Reiseausweis) ausgestellt werden.*

— wenn Sie Ihre Staatsangehörigkeit wechseln oder verlieren,

— wenn Sie das Bundesgebiet aus einem Grund verlassen, der nicht nur vorübergehender Art ist.

*Als vorübergehend gilt die Abwesenheit während einer üblichen Urlaubs- oder Feriendauer. Nicht nur vorübergehend ist die Abwesenheit z. B. dann, wenn der Arbeitsplatz aufgegeben, die Wohnung gekündigt wird oder die Abmeldung von einer Ausbildungsstätte erfolgt.*

Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis kann, sofern Sie zur Rückkehr in den Staat, dessen Behörden Ihren Paß ausgestellt haben, einen besonderen Sichtvermerk benötigen (Rückkehrsichtvermerk), nur vorgenommen werden, wenn Sie im Besitz eines Rückkehrsichtvermerks mit ausreichend bemessener Gültigkeitsdauer sind. Tragen Sie deshalb dafür Sorge, daß ein etwa erforderlicher Rückkehrsichtvermerk von der dafür zuständigen Behörde (Auslandsvertretung) rechtzeitig vor Ablauf des alten Sichtvermerks verlängert wird.

Eine befristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn sie mehrfach erfolgt, erzeugt kein Anrecht auf weitere Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder gar auf Gestaltung einer ständigen Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch im Falle einer Eheschließung mit einer (einem) deutschen Staatsangehörigen.

Vergewissern Sie sich, ob Ihre Aufenthaltserlaubnis mit einer Einschränkung (Bedingung oder Auflage) <sup>1</sup> versehen ist. Eine solche Bedingung oder Auflage müssen Sie unbedingt beachten.

#### 2. Melderechtliche Vorschriften

Bei einem Wohnungswechsel müssen Sie sich — wie dies auch für deutsche Staatsangehörige vorgeschrieben ist — jeweils innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) Ihres bisherigen Wohnortes abmelden und bei der Meldebehörde Ihres neuen Wohnortes anmelden. Auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde ist eine Meldung erforderlich. Erfragen Sie ggf. die jeweils zuständige Behörde bei Ihrem Wohnungsgeber (Vermieter).

#### 3. Erwerbstätigkeit

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist Ausländern nur gestattet, wenn sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, die die Aufnahme einer Beschäftigung nicht ausschließt. Wenn Sie eine Tätigkeit als Arbeitnehmer aufnehmen wollen, haben Sie, sofern Sie nicht im Besitz einer Legitimationskarte einer im Ausland tätigen Kommission der deutschen Arbeitsverwaltung (Bundesanstalt für Arbeit) sind, vorher bei dem für Ihren Aufenthaltsort zuständigen Arbeitsamt eine Arbeitserlaubnis zu beantragen. Eine Arbeitserlaubnis wird auch benötigt, wenn die Beschäftigung im Rahmen einer Aus- oder Fortbildung erfolgt. Die Arbeitserlaubnis ist neben der Aufenthaltserlaubnis erforderlich.

Bei einem Wechsel des Arbeitgebers oder Ihrer beruflichen Tätigkeit müssen Sie in der Regel eine neue Arbeitserlaubnis einholen.

Die Arbeitserlaubnis wird ungültig, wenn die Aufenthaltserlaubnis erlischt. Dies gilt auch dann, wenn die Arbeitserlaubnis für einen längeren Zeitraum erteilt worden ist als die Aufenthaltserlaubnis.

In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine Anfrage bei dem zuständigen Arbeitsamt.

Das Erfordernis der Arbeitserlaubnis entfällt für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und deren Familienangehörige.

Für die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und einer Erwerbstätigkeit auf dem Gebiet bestimmter Heil- und Heilhilfsberufe gelten für Ausländer besondere Vorschriften, über deren Inhalt Sie sich bei den zuständigen deutschen Behörden erkundigen wollen.

#### 4. Aufenthaltserlaubnis an Personen in einem Aus- oder Fortbildungsverhältnis

Ausländern, die sich zum Zwecke ihrer Aus- oder Fortbildung (z. B. Studium, Lehre, Praktikum) in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, wird eine Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich nur für die regelmäßige Dauer der Aus- oder Fortbildung erteilt. Nach Abschluß der vorgesehenen Aus- oder Fortbildung kommt eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis — unabhängig von der Dauer des bisherigen Aufenthalts im Bundesgebiet — nicht in Betracht. Dies gilt auch, wenn die für die Aus- oder Fortbildung vorgesehene Zeitdauer abgelaufen, das Ausbildungsziel aber nicht erreicht worden ist. Eine kurzfristige Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis kann in solchen Fällen unter der Voraussetzung in Betracht gezogen werden, daß mit

erfolgreichem Abschluß der Ausbildung alsbald zu rechnen ist und der zusätzlich gewährte Aufenthaltszeitraum nicht für andere Zwecke, etwa die Aufnahme oder Weiterführung einer Erwerbstätigkeit, genutzt wird.

Die deutsche Staatsangehörigkeit wird an diesen Personenkreis grundsätzlich nicht verliehen, weil dies die Rückkehr in das Heimatland in Frage stellen und damit der Zweckbestimmung der in der Bundesrepublik erworbenen Aus- oder Fortbildung zuwiderlaufen würde.

##### 5. Politische Betätigung

Nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen haben auch Ausländer das Recht auf freie Meinungsäußerung. Soweit seine Ausübung im Rahmen einer politischen Betätigung erfolgt, sind dabei jedoch die Grenzen zu beachten, die sich aus der Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Interessen des Gastlandes ergeben. Eine politische Betätigung von Ausländern, die nach Inhalt,

Form oder Zielsetzung erheblichen Belangen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderläuft, kann von den zuständigen Behörden untersagt oder eingeschränkt werden. Die politische Betätigung von Ausländern, die mit dem Völkerrecht nicht vereinbar ist oder die die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, ist unerlaubt.

##### 6. Nachzug von Familienangehörigen

Wenn Sie beabsichtigen, Familienangehörige in die Bundesrepublik (nicht nur besuchsweise) nachkommen zu lassen, erkundigen Sie sich bitte vorher bei der zuständigen Ausländerbehörde nach den hierfür geltenden Voraussetzungen und Bedingungen. Es wird davon abgeraten, Familienangehörige ohne vorherige Fühlungnahme mit der Ausländerbehörde einreisen zu lassen, da Sie sonst nicht darauf vertrauen können, daß Ihren Familienangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Die Nichterfüllung der vorstehend aufgeführten Verpflichtungen kann eine Bestrafung und außerdem die Aufforderung zum Verlassen des Bundesgebietes nach sich ziehen. Beachten Sie, um auch sich selbst mögliche Unannehmlichkeiten zu ersparen, die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften.

Es wird Ihnen empfohlen, sich bei auftretenden Unklarheiten oder Zweifeln in aufenthaltsrechtlichen Fragen an die für Ihren Wohnort zuständige Ausländerbehörde zu wenden. Diese wird Ihnen gern alle erforderlichen Auskünfte erteilen.

Sie werden gebeten, den Empfang dieses Merkblattes auf der beigefügten Empfangsbestätigung durch Ihre Unterschrift zu bestätigen und diese unverzüglich an die Ausländerbehörde zurückzugeben.



**Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM**

Einzelleferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich: Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.